

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBESTIMMUNGEN (AGB)

Bitte beachten Sie die folgenden Geschäftsbedingungen:

1. GELTUNGSBEREICH

Es gelten ausschliesslich die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Reservation gültigen Fassung, die zwischen dem Mieter* und dem Vermieter eingegangen werden.

*Aus dem alleinigen Grund der Vereinfachung und Förderung der Leserlichkeit wird im Folgenden die männliche Form für beide Geschlechter verwendet.

2. PREISE & ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die auf der Internetseite ersichtlichen Preisangaben sind ausschliesslich in Schweizer Franken ausgestellt und beinhalten die Miete und die Kosten für Strom, Wasser und Heizung. Die Bezahlung sämtlicher Leistungen wird in CHF oder EUR entgegengenommen und ist spesenfrei an den Vermieter zu überweisen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern. Für die Kunden gelten jedoch immer die zum Reservationsdatum gültigen angegebenen Preise. In den folgenden Fällen kann „Soliva Hotel & Apartments“ die ausgeschriebenen Preise dennoch anpassen: a) neu eingeführte oder erhöhte staatliche Angaben (z.B. Mehrwertsteuer, Kurtaxen, usw.)

b) Wechselkursänderungen (abgerechnet wird nach dem Tageskurs)

c) eindeutig erklärbare Druckfehler

3. RESERVATION UND VERTRAG

Die Reservationsanfrage ist kostenlos und unverbindlich.

Der Vertrag tritt in Kraft,

a) mit dem Versand der elektronischen Bestätigung an den Mieter.

b) wenn die vereinbarte Anzahlung beim Vermieter eingetroffen ist.

Werden die Bedingungen a) oder b) bis zum vereinbarten Termin nicht erfüllt, so behält sich der Vermieter das Recht vor, die Unterkunft anderweitig zu vermieten.

Eine Anzahlung in der Höhe von 30% der Buchungssumme ist innert 10 Tagen ab Buchungsdatum fällig.

Die vorliegenden allgemeinen Vertragsbestimmungen sind Bestandteil dieses Vertrags. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, kann „Soliva Hotel & Apartments“ die Buchung annullieren. Für die Annullationskosten gilt Ziff. 6 nachfolgend. Mitteilungen per E-Mail gelten als schriftlich erfolgt.

4. ANKUNFT UND ABREISE

- Ankunft zwischen 16:00 Uhr und 21:00 Uhr

- Abreise spätestens bis 10:00 Uhr

Abweichungen von diesen Zeiten sind dem Vermieter frühzeitig mitzuteilen.

5. SORGFALTPFLICHT UND SCHÄDEN

Wir bitten den Mieter zu den Einrichtungen Sorge zu tragen. Der Mieter anerkennt die Hausordnung und räumt dem Vermieter das Recht ein, die Wohnung jederzeit zu besichtigen oder besichtigen zu lassen. Mobilier und immobile Einrichtungen sind der Verantwortung des Mieters unterstellt. Schäden durch unsachgemässe Behandlung sind auf seine Kosten zu beheben und alles, mit Ausnahme der normalen Abnutzung, im Zustand des Antritts nach Mietende zu übergeben.

Der Mieter verpflichtet sich, alle notwendig werdenden Reparaturen dem Vermieter unverzüglich zu melden. Eigenmächtig ausgeführte Reparaturen sind für den Vermieter nicht verbindlich.

6. ANNULLIERUNG & UMBUCHUNG

Absagen müssen „Soliva Hotel & Apartments“ durch den Gast möglichst frühzeitig mitgeteilt werden. Annullationen oder Umbuchungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich an „Soliva Hotel & Apartments“ zugestellt werden.

Wenn die Anzahlung vom Vertragspartner nicht fristgerecht geleistet wurde, kann der Beherberger ohne Nachfrist vom Beherbergungsvertrag zurücktreten. Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftsdatum des Vertragspartners kann der Beherbergungsvertrag durch den Beherberger, aus sachlich gerechtfertigten Gründen, durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.

Sollte der Mieter die Wohnung nicht beziehen, werden die Teil- und Restzahlungen nicht zurückerstattet. Es ist Sache des Mieters, wenn gewünscht, eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen. Das Recht des Eigentümers auf vollständige Zahlung des Mietzinses bleibt vorbehalten.

Stornierungen und Änderungen, die bis 3 Monate vor Anreisedatum erfolgen, werden ohne Stornogebühren berechnet.

Stornierungen und Änderungen, die bis zu 30 Tage vor Anreisedatum erfolgen, werden mit 30% des Preises der gesamten Buchung berechnet.

Stornierungen und Änderungen, die bis zu 14 Tage vor Anreisedatum erfolgen, werden mit 50% des Preises der gesamten Buchung berechnet.

Stornierungen und Änderungen, die verspätet erfolgen, sowie Nichtanreisen werden mit dem Gesamtbetrag berechnet.

Bei höherer Gewalt wie politischen Unruhen, Streiks, Katastrophen usw. kann eine Absage durch „Soliva Hotel & Apartments“ aus Sicherheitsgründen auch kurzfristig erfolgen. In solchen Fällen erhält der Gast den einbezahlten Betrag in Form eines Gutscheines zurück. Störungen wie z.B. Lärm und/oder Betriebseinschränkungen berechtigen zu keiner Entschädigung oder Rückerstattung.

7. SONSTIGES

Versicherung: Immobilien- und Mobilversicherung gehen zu Lasten des Vermieters; der Mieter hingegen bezahlt die Versicherung für persönliche Effekte und eigenes Mobiliar (Diebstahl usw.).

Schadenersatz: Die Ansprüche müssen umgehend, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Rückkehr, schriftlich bei „Soliva Hotel & Apartments“ geltend gemacht werden. „Soliva Hotel & Apartments“ haftet gegenüber dem Gast nicht, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrags auf Versäumnisse des Gastes, auf unvorhersehbare und unabwendbare Versäumnisse Dritter oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Die Ferienwohnungen sind durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benutzen und zu behandeln. Es darf nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich Kinder) benutzt bzw. belegt werden, welche am Vertrag angegeben ist. Für allfällige Schäden haftet der Gast, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden (bzw. Verschulden von Mitbenützern) entstanden sind. Schäden sind unverzüglich zu melden.

Untervermietung: Der Mieter darf weder untervermieten, noch darf das Mietobjekt von mehr Personen als im Vertrag aufgeführt, bewohnt werden.

Zweckbestimmung: Der Mieter darf weder die Zweckbestimmungen der Räume irgendwie verändern, noch Schriften oder zusätzliche Gegenstände anbringen ohne ausdrückliche Vereinbarung mit dem Vermieter.

Äussere Einflüsse: Für Einflüsse und Umstände, die ausserhalb des Machtbereichs des Vermieters liegen (Strom- und Wasserversorgung usw.), kann dieser nicht verantwortlich gemacht werden.

Reinigung: In der Endreinigung durch unser Personal ist eine normale übliche Reinigung der Wohnung enthalten. Beschädigte Möbel, Wachs- oder Alkoholflecken auf Boden und Mobiliar, Schuhabdrücke an den Wänden oder andere böswillige Verunreinigungen gehören nicht dazu und werden separat durch den Vermieter in Rechnung gestellt.

Datenschutz: Beim Erfassen und Verwenden von persönlichen Daten beachten wir die gesetzlichen Bestimmungen. Wir geben Ihre Daten nicht weiter und erfassen sie lediglich um Ihnen unsere Leistungen zugänglich zu machen und besten Service zu bieten. Auf unserer Webseite informieren wir Sie im Detail darüber, wie wir mit Ihren persönlichen Daten umgehen. (www.soliva-samnaun.ch/datenschutz/)

8. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Soweit zwischen dem Mieter und dem Vermieter ein Rechtsverhältnis begründet worden ist, untersteht dieses ausschliesslich dem Schweizerischen Recht. Zum Schlichten von Streitigkeiten betreffend Auslegung, Ausführung, Nichtausführung oder Anwendung der Bestimmungen des Mietvertrages, anerkennt der Mieter den Gerichtsstand seines Ferienortes als zuständig.